

Zuständige Behörde:
Gemeinde Röderau

Ort, Datum:
Röderau, 27.06.2024

Radener Straße 2, 01609 Frauenhain

Aktenzeichen: 650.020

Telefon: 035263 / 66821

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentlichen Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: Pfeife

Stadt/Gemeinde: **Röderau**

Landkreis: **Meißen**

I. Anlass:

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG):

Die Straße „Pfeife“ ist mit dem Ausbau der B 101 als selbstständige Straße entstanden. Sie stellt die Erschließungsstraße der Wohnbebauung „Pfeifmühle“ dar.

Umstufung (§7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG) Ergänzungen und Korrekturen

II. Inhalt der Eintragung:

Bestandsblatt Nr. 21 des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen
Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Röderau

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde)²

a) Gemeinde Röderau; Radener Str. 2 in 01609 Röderau

b) Landratsamt Meißen; Postfach 10 01 52 in 01651 Meißen

Hinweis: Die Bestandsblätter incl. Anlagen für die oben bezeichneten Wege liegen in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 14.08.2024 im Bürgerbüro der Gemeinde Röderau, Radener Straße 2 in 01609 Röderau während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde: Gemeinde Röderau, Radener Straße 2, 01609 Röderau einzulegen.

Unterschrift



B. Schuster
Bürgermeister der Gemeinde Röderau

